



## ANTRAGSFORMULAR FÜR FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

(gemäss Artikel 3b der Statuten)

|  |                     |
|--|---------------------|
| <b>ANTRAGSTELLER</b><br>Nur gemeinnützige Stiftungen bzw. Vereine (gemäss schweizerischem Steuerrecht)   |                     |
| Name:  |                     |
| Adresse (inkl. www):   |                     |
| Kontaktperson:   |                     |
| E-mail:  | Telefon:            |
| Gewünschter Betrag:  | Bewilligter Betrag: |
| Einsatz des Beitrags (Person, Personenkreis, Zweck, usw.):   |                     |
| Anhang zur Beschreibung des Projekts und Handelsregisterauszug: [Name der Dateien]   |                     |
| Bezug zum Stiftungszweck: Wie wird der kulturelle oder wissenschaftliche Austausch über alle Grenzen hinweg durch den gewünschten Betrag gefördert?                                      |                     |
| <b>FINANZIELLE ABWICKLUNG</b><br>Name und Adresse der Bank/Post:<br>Kontonummer/Name:<br>Bank Clearingnummer/IBAN/PCK:   |                     |
| Unterschrift des Antragstellers, der damit auch bestätigt, dass er von den Rahmenbedingungen zur Erteilung von Beiträgen Kenntnis genommen hat und sich verpflichtet, diese einzuhalten. |                     |
| Ort, Datum:  | Unterschrift:       |
| <b>INTERNES</b><br>Genehmigt/Abgelehnt – Datum:<br>Entscheid mitgeteilt – Datum:<br>Feedback des Antragstellers – Datum:   |                     |

## Rahmenbedingungen

Das Projekt muss dem allgemeinen Zweck der Stiftung entsprechen. Die Unterstützung durch die Andreas Burckhardt Stiftung muss im Projektmaterial vorgesehen werden. Empfänger von Stiftungsgeldern sind gehalten, ihre Arbeit zu dokumentieren und der Stiftung über die (mit)finanzierten Projekte zu berichten.

Beiträge werden zweimal jährlich gesprochen. Die Grössenordnung der Beiträge beträgt Fr. 1'000.00 bis 2'000.00. Die Entscheidung und die Benachrichtigung über den Antrag erfolgen innerhalb von 30 Tagen nach den auf der Internet-Seite genannten Terminen. Entscheide des Stiftungsrates sind nicht anfechtbar.